

ÖFFENTLICHES KAUFANGEBOT

der

Pargesa Holding SA, Genève

für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien von je CHF 100 Nennwert der

Orior Holding SA, Vevey

Kaufpreis	CHF 780 netto je Inhaberaktie der Orior Holding SA von je CHF 100 Nennwert			
Angebotsfrist	vom 17. April 2000 bis 16. Mai 2000, 16.00 Uhr			
Orior Holding SA Inhaberaktien	Valorennummer 216 320	ISIN CH0002163209	Reuters ORIZ.S	Bloomberg ORI SW

Pargesa Holding SA (nachstehend Pargesa) hielt am Datum der Voranmeldung 86.0% des Kapitals und 85.7% der Stimmrechte der Orior Holding SA (nachstehend Orior). Die Orior-Titel werden gegenwärtig nur sporadisch und in kleinen Mengen in einem wenig liquiden Markt gehandelt. Aktionäre der Orior, die ihre Aktien zu verkaufen wünschen, haben deshalb keine Garantie, dies jederzeit tun zu können. Da diese wenig befriedigende Situation aller Wahrscheinlichkeit nach fortbestehen wird, bietet Pargesa den Orior Aktionären mit ihrem Angebot die Möglichkeit, ihre Anlagen zu einem fairen Preis zu valorisieren. Das Angebot von Pargesa auf Orior umfasst alle sich zum Zeitpunkt der Voranmeldung im Publikum befindenden Aktien, d.h. 30'163 Titel, sowie die 1'295 Orior-Aktien, die durch Ausübung der an Kadermitarbeiter der Orior abgegebenen Optionsrechte erworben werden könnten.

Pargesa beabsichtigt, nach Abschluss dieser Transaktion die Dekotierung der Orior-Aktien zu beantragen und die Verwaltung der industriellen Aktiven von Orior ohne Mitwirken einer Zwischenstruktur direkt zu übernehmen. Hält Pargesa bei Abschluss der Angebotsfrist entweder direkt oder indirekt mehr als 98% der Stimmrechte von Orior, wird sie beantragen, dass die verbleibenden Orior-Aktien kraftlos erklärt werden.

A. DAS KAUFANGEBOT

1. Voranmeldung

Das Kaufangebot wurde am 4. April 2000 mittels Publikation in den elektronischen Medien und am 6. April 2000 mittels Zeitungsinseraten vorangemeldet.

2. Kaufpreis

CHF 780 netto je Orior-Inhaberaktie. Der Kaufpreis widerspiegelt einen Aufschlag von 42% gegenüber dem am 3. April 2000 (dem letzten Handelstag vor Ankündigung des Kaufangebotes) festgestellten letzten Schlusskurs der Orior-Inhaberaktie, einen Aufschlag von 49% gegenüber dem durchschnittlichen Aktienkurs der letzten 3 Monate und einen Aufschlag von 47% gegenüber dem durchschnittlichen Aktienkurs der letzten 6 Monate.

Entwicklung des Börsenkurses der Orior-Aktie an der Schweizer Börse :						
Inhaberaktie	1995	1996	1997	1998	1999	2000*
Höchstkurs (CHF)	790	760	785	900	830	550
Tiefstkurs (CHF)	675	660	710	720	511	470
<small>* vom 1. Januar bis 3. April 2000</small>						

3. Umfang des Kaufangebotes

Das Kaufangebot von Pargesa bezieht sich auf die zum Zeitpunkt der Voranmeldung in Umlauf befindlichen 30'163 Orior-Inhaberaktien, nach Abzug der 2'200 Aktien, welche Pargesa zwischen dem Datum der Voranmeldung und der Verabschiedung des Prospekts an der Börse gekauft hat. Das Angebot umfasst auch die 1'295 Orior-Aktien, die durch Ausübung der an Kadermitarbeiter der Orior abgegebenen Optionsrechte erworben werden könnten.

4. Angebotsfrist

Vom 17. April bis 16. Mai 2000 um 16.00 Uhr.

Pargesa behält sich überdies das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus kann nur mit Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen.

5. Nachfrist

Pargesa räumt den Orior-Aktionären während zehn Börsentagen nach der Veröffentlichung des Ergebnisses des Kaufangebots ein Recht zur nachträglichen Annahme des Angebots ein.

6. Bedingungen

Das Kaufangebot ist an die Bedingung geknüpft, dass Pargesa nach Abschluss der allenfalls verlängerten Angebotsfrist mehr als 98% der Stimmrechte der Orior hält. Pargesa behält sich jedoch das Recht vor, das Angebot auch dann als zustande gekommen zu erklären, wenn diese Bedingung nach Abschluss der allenfalls verlängerten Angebotsfrist nicht erfüllt ist.

B. DURCHFÜHRUNG DES KAUFANGEBOTS

1. Anmeldung

Deponenten

Die Deponenten von Orior-Inhaberaktien werden durch ihre Depotbank über das Kaufangebot informiert und sind gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank zu verfahren.

Heimverwahrer

Aktionäre, die ihre Orior-Inhaberaktien bei sich zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, werden gebeten, ihre Inhaberaktien zusammen mit dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Formular «Annahme- und Abtretungserklärung» bis spätestens 16. Mai 2000, 16.00 Uhr an einem Schalter der Banque Cantonale Vaudoise oder bei ihrer eigenen Bank zu Händen der Banque Cantonale Vaudoise einzu-reichen. Das Formular «Annahme- und Abtretungserklärung» kann bei der Banque Cantonale Vaudoise bezogen werden (Emissionsabteilung, Tel. 021/212 16 29, Fax 021/212 13 58).

Inhaber von Optionsrechten

Inhaber von Optionsrechten auf Orior-Inhaberaktien, die das Kaufangebot anzunehmen wünschen, werden gebeten, sich bis spätestens 16. Mai 2000 16.00 Uhr bei Pargesa anzumelden.

2. Beauftragte Bank

Pargesa hat die Banque Cantonale Vaudoise mit der technischen Durchführung des Kaufangebots beauftragt.

3. Sperrung der Orior-Aktien

Die zum Verkauf angemeldeten und hinterlegten Orior-Inhaberaktien werden durch die Depotbanken gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

4. Auszahlung des Kaufpreises

Bei erfolgreichem Kaufangebot erfolgt die Auszahlung des Kaufpreises für die während der ordentlichen Angebotsfrist und für die während der Nachfrist angemeldeten und hinterlegten Orior-Inhaberaktien mit Valuta 21. Juni 2000 (vorbehaltlich einer Verlängerung der Angebotsfrist).

5. Publikationsorgane

Alle Informationen betreffend dieses Angebot werden in französischer Sprache in «Le Temps» und in deutscher Sprache in der Neuen Zürcher Zeitung veröffentlicht.

6. Dekotierung und Kraftloserklärung

Im Anschluss an dieses Kaufangebot ist die Dekotierung der Orior-Aktien an der Schweizer Börse beabsichtigt. Hält Pargesa nach Abschluss der Angebotsfrist direkt oder indirekt mehr als 98% der Stimmrechte der Orior, wird sie gestützt auf Artikel 33 des Bundesgesetzes über die

Börsen und den Effektenhandel die Kraftloserklärung der restlichen Orior-Aktien beantragen.

7. Kostenregelung und Abgaben

Der Verkauf von Orior-Inhaberaktien, welche bei Banken in der Schweiz hinterlegt sind, erfolgt während der Angebotsfrist und Nachfrist ohne Spesen und Abgaben. Die beim Verkauf anfallenden eidgenössischen Umsatzabgaben werden von Pargesa getragen.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Kaufangebot und sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht. Das einzige zuständige Gericht ist das «Tribunal de 1^{re} Instance» des Kantons Genf.

C. ANGABEN ÜBER DIE ANBIETERIN

1. Firma, Sitz, Kapital und Gesellschaftszweck

Sitz: 11 Grand Rue, 1204 Genf
Kapital: Das ausgegebene Aktienkapital betrug am 31. Dezember 1999 CHF 1'698'723'400 und war unterteilt in 1'544'294 vollständig liberierte Namenaktien von je CHF 100 Nennwert, 1'514'763 vollständig liberierte Inhaberaktien von je CHF 1'000 Nennwert und 29'531 vollständig liberierte, nicht dividendenberechtigte Reserveinhaberaktien von je CHF 1'000 Nennwert. Pargesa hat bedingtes Aktien-kapital in Höhe von CHF 242'000'000 und genehmigtes Aktienkapital in Höhe von CHF 148'500'000 geschaffen. Die Inhaberaktien werden an der Schweizer Börse gehandelt.

Zweck: Der oberste Gesellschaftszweck von Pargesa besteht im Kauf und Verkauf sowie in der Administration und Verwaltung von Beteiligungen an inländischen und ausländischen Gesellschaften im Industrie-, Handels- und Finanzbereich.

Wichtige

Aktionäre: Am 1. Januar 2000 hielten die folgenden Aktionäre mehr als 5% der Stimmrechte von Pargesa:
Parjointco: 61.1%
Paribas-Gruppe: 21.1%

Parjointco, die 54.4% des Kapitals und 61.1% der Stimmrechte von Pargesa hält, ist eine nach holländischem Recht errichtete Gesellschaft, deren Titel nicht an der Börse gehandelt werden. Sie wird zu 50% durch die Power Financial Corporation of Canada (Power-Gruppe) und zu 50% durch die Frère-Bourgeois/Compagnie Nationale à Portefeuille (Frère-Gruppe) beherrscht.

2. In gemeinsamer Absprache handelnde Personen

Im Rahmen dieses Kaufangebots handeln die folgenden Geschäftseinheiten in gemeinsamer Absprache mit Pargesa:

- Alle durch Pargesa kontrollierten Gesellschaften
- Die Power-Gruppe und die Frère-Gruppe, sowie alle Gesellschaften, abgesehen von Pargesa, die sie direkt oder indirekt kontrollieren

3. Letzte Jahres- und Halbjahresrechnung

Die letzte Jahres- und die letzte Halbjahresrechnung von Pargesa können direkt bei der Gesellschaft oder bei der Banque Cantonale Vaudoise (Emissionsabteilung, Tel. 021/212 16 29, Fax 021/212 13 58) angefordert werden. Weitere Angaben finden Sie auf dem Internet-Site von Pargesa unter http://www.pargesa.ch.

4. Käufe und Verkäufe von Orior-Aktien durch Pargesa oder durch in gemeinsamer Absprache handelnde Personen

In den letzten 12 Monaten vor der Voranmeldung des Kaufangebots hat Pargesa an der Börse 514 Orior-Aktien gekauft, wobei sich der höchste bezahlte Preis auf CHF 600 belief. Abgesehen von diesen Käufen haben Pargesa und die von ihr beherrschten Gesellschaften in den letzten 12 Monaten weder an der Börse noch ausserbörslich Orior-Aktien gekauft oder verkauft. Ausserdem haben die Power-Gruppe und die Frère-Gruppe, sowie alle von ihnen direkt oder indirekt beherrschten Gesellschaften in den vergangenen zwölf Monaten weder an der Börse noch ausserbörslich Orior-Aktien gekauft oder verkauft, mit Ausnahme derjenigen Titel, die Pargesa erworben hat und die in diesem Prospekt erwähnt sind.

Zwischen dem Datum der Voranmeldung und der Verabschiedung dieses Prospekts hat Pargesa an der Börse weitere 2'200 Orior-Aktien zum Preis von maximal CHF 778 erworben.

5. Beteiligung von Pargesa oder von mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen an Orior

Nach Abzug der von Orior selbst als eigene Aktien gehaltenen Titel, hielt Pargesa zum Zeitpunkt der Voranmeldung 86.0% des Kapitals und 85.7% der Stimmrechte von Orior. Die Power-Gruppe und die Frère-Gruppe sowie die von ihnen direkt oder indirekt beherrschten Gesellschaften besitzen abgesehen von den weiter oben genannten, von Pargesa gehaltenen Aktien keine Orior-Titel. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Prospekts und unter Berücksichtigung der 2'200 Orior-Aktien, die Pargesa seit der Voranmeldung erworben hat, besitzt Pargesa 87.0% des Kapitals und 86.7% der Stimmrechte von Orior.

6. Unveröffentlichte Informationen, Interessenkonflikte

Pargesa hält seit 1992 die Aktienmehrheit von Orior und hat somit deren strategische Ausrichtung unbestimmt. Der Verwaltungsrat von Orior setzt sich zum einen aus unabhängigen Personen und zum anderen aus Mitgliedern, die von der Mehrheitsaktionärin Pargesa vorgeschlagen oder ernannt wurden, zusammen. Im Verwaltungsrat von Orior sitzen insbesondere Herr Aimery Langlois-Meurinne, Verwaltungsrats-delegierter von Orior sowie Verwaltungsratsmitglied und Generaldirektor von Pargesa, Rechtsanwalt Marc-Henri Chaudet, VR-Präsident von Orior und Verwaltungsratsmitglied von Pargesa, sowie die Herren Didier Bellens, Jocelyn Lefebvre, und Maximilien de Limburg Stirum, welche in verbundenen Konzerngesellschaften der Pargesa-Gruppe leitende Positionen innehaben und auf Vorschlag von Pargesa in den Verwaltungsrat von Orior ernannt wurden.

Pargesa bestätigt, dass weder sie selbst noch mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnde Personen direkt noch indirekt von Orior Informationen erhalten haben, welche der Öffentlichkeit nicht bekannt sind, und welche die Entscheidung der Zielpersonen des Angebots beeinflussen könnten. Um jeglichen Interessenkonflikt zum voraus auszuschliessen, hat der Verwaltungsrat von Orior einen unabhängigen Experten - PricewaterhouseCoopers - herbeigezogen, um eine Bewertung von Orior vorzunehmen und ein Gutachten über den Angebotspreis zu erstellen («Fairness Opinion»).

7. Absichten der Anbieterin

Pargesa beabsichtigt, im Anschluss an das Kaufangebot die Dekotierung der Orior-Aktien an der Schweizer Börse zu beantragen und die Verwaltung von deren industriellen Aktiven ohne Mitwirken einer Zwischengesellschaft direkt in die Hand zu nehmen. Hält Pargesa nach Abschluss der Angebotsfrist direkt oder indirekt mehr als 98% der Stimmrechte der Orior, wird sie gestützt auf Artikel 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel eine Kraftloserklärung der restlichen Orior-Aktien beantragen.

D. FINANZIERUNG DES ANGEBOTS

Die Finanzierung des Kaufangebots erfolgt aus den flüssigen Mitteln und/oder Kreditlinien, über die Pargesa verfügt.

E. ANGABEN ÜBER DIE ZIELGESELLSCHAFT

1. Das Aktienkapital der Orior beträgt CHF 21'603'000 unterteilt in 216'030 Inhaberaktien mit je CHF 100 Nennwert. Orior hat 1995 zur Sicherung eines Beteiligungsplans für die Kadermitarbeiter der Gesellschaft bedingtes Aktienkapital in Höhe von CHF 1'000'000 geschaffen, welches sich aus 10'000 Inhaberaktien von je CHF 100 Nennwert zusammensetzt. Am 31. Dezember 1999 bestand das bedingte Aktienkapital aus 9'970 Aktien, denn im Geschäftsjahr 1998 waren 30 Optionen ausgeübt worden. Die verbleibende Anzahl laufender Optionen berechtigt zum Bezug von maximal 1'295 Aktien.

2. Die Beteiligung von Pargesa am Aktienkapital von Orior und der Besitz der verbleibenden Aktien sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

	Inhaber aktien	% vom Kapital	% der Stimmen
Anzahl ausgegebener Aktien	216'030		100.0%
Von Orior als eigene Aktien gehalten	696		0.3%
Zwischentotal	215'334	100.0%	99.7%
Beteiligung von Pargesa am 4.4.2000*	185'171	86.0%	85.7%
Anzahl Aktien in Umlauf am 4.4.2000*	30'163	14.0%	14.0%

Von Pargesa zwischen dem 4.4.* und dem 11.4.2000** erworbene Aktien	2'200	1.0%	1.0%
Beteiligung von Pargesa am 11.4.2000**	187'371	87.0%	86.7%
Anzahl Aktien in Umlauf am 11.4.2000**	27'963	13.0%	12.9%

* Datum der Voranmeldung

** Datum der Verabschiedung des Angebotsprospekts

3. Im übrigen gibt es nach Wissen von Orior mit Ausnahme von Pargesa keinen Aktionär mit einer Beteiligung, die mehr als 5% der Stimmrechte ausmacht.

4. Orior hält gegenwärtig 696 eigene Aktien. Orior und die von ihr beherrschten Gesellschaften haben in den vergangenen zwölf Monaten weder an der Börse noch ausserbörslich Orior-Aktien gekauft oder verkauft.

F. FAIRNESS OPINION

Der Verwaltungsrat von Orior hat die Revisions- und Beratungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers beauftragt, ein Gutachten über den Angebotspreis abzugeben. Dieses Gutachten bestätigt, dass der angebotene Kaufpreis von CHF 780 je Aktie fair ist. Im Rahmen ihrer Prüfung des Kaufangebots, stützte sich PriceWaterhouseCoopers hauptsächlich auf die Methoden der Marktpreisbewertung, die Barwertberechnung zukünftiger Cash-Flows, sowie auf die Analyse der Handels- und Finanzinformationen über Orior. Der Wortlaut der Fairness Opinion kann kostenlos bei der Banque Cantonale Vaudoise (Emissionsabteilung, Tel. 021/212 16 29, Fax 021/212 13 58) bezogen werden.

G. BERICHT DES VERWALTUNGSRATES DER ORIOR

Empfehlung

Der Verwaltungsrat der Orior Holding S.A. hat vom Kaufangebot der Pargesa Holding S.A. Kenntnis genommen. Nach eingehender Prüfung des Angebots und Kenntnisnahme der Schlussfolgerungen in der von PriceWaterhouseCoopers erstellte Fairness Opinion, hat er einstimmig beschlossen, den Aktionären der Orior Holding S.A. die Annahme dieses Angebots zu empfehlen.

Begründung

Der Verwaltungsrat ist der Meinung, dass der angebotene Kaufpreis dem Gegenwartswert der Orior-Gruppe in angemessener Weise Rechnung trägt. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Kauf-preis einen Aufschlag von 42% gegenüber dem Schlusskurs der Orior-Inhaberaktie vom 3. April 2000 (letzter Handelstag vor der Ankündigung des Kauf-angebots) sowie einen Aufschlag von 49% gegenüber dem durchschnittlichen Aktienkurs der letzten 3 Monate und einen Aufschlag von 47% gegenüber dem durchschnittlichen Aktienkurs der letzten 6 Monate bietet. Der Verwaltungsrat verweist ferner darauf, dass die Aktien der Orior Holding S.A. nur sporadisch und in kleinen Mengen in einem wenig liquiden Markt gehandelt werden. Die Aktionäre der Orior Holding S.A., welche ihre Aktien zu verkaufen wünschen, haben deshalb keine Garantie, dies jederzeit tun zu können, und dass die geringe Liquidität der Orior-Aktien aller Wahrscheinlichkeit nach auch in Zukunft fortbestehen dürfte. Der Verwaltungsrat der Orior Holding S.A. ist deshalb zum Schluss gekommen, dass es für die Aktionäre der Orior Holding S.A. vorteilhafter ist, das Kaufangebot anzunehmen, als die Titel zu behalten.

Zusätzliche Informationen

Der Verwaltungsrat der Orior Holding S.A. hält fest, dass das Kaufangebot keinen Einfluss auf die vertraglichen Beziehungen zwischen der Orior Holding S.A. und ihrer Generaldirektion habe; diese werden zu den gleichen Bedingungen weiter geführt und es werden keine Entschädigungen oder Sonderprämien ausbezahlt. Die Verwaltungsrats-mitglieder der Orior Holding S.A. bestätigen überdies, dass sie weder mit der Orior Holding S.A. noch mit der Pargesa Holding S.A. eine direkte oder indirekte Vereinbarung bezüglich das Kaufangebot getroffen haben.

H. BERICHT DER PRÜFSTELLE GEMÄSS ARTIKEL 25 DES BUNDESGESETZES ÜBER DIE BÖRSEN UND DEN EFFEKTENHANDEL

Als gemäss Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt geprüft.

Für die Erstellung des Angebotsprospekts ist der Anbieter verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfungen ziehen alle Transaktionen bis und mit dem 11. April 2000 in Betracht.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen im Angebotsprospekt mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Prospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung von Gesetz und Verordnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht der vorliegende Angebotsprospekt Gesetz und Verordnung;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt;
- ist die Finanzierung des Angebots sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Genf, den 12. April 2000	ATAG Ernst & Young SA
	Bernard F. Fishman Laurent Bludzien
	dipl. Wirtschaftsprüfer dipl. Wirtschaftsprüfer

I. EMPFEHLUNG DER ÜBERNAHMEKOMMISSION

Das Kaufangebot wurde der Übernahmekommission vor dessen Publikation eingereicht. Mit Empfehlung vom 13. April 2000 hat diese befunden:

- Das öffentliche Kaufangebot der Pargesa entspricht dem Börsengesetz;
- Die Übernahmekommission gewährt die folgende Ausnahme von der Übernahmeverordnung (Artikel 4): Befreiung von der Pflicht zur Einhaltung der Karenzfrist (Artikel 14 Abs. 2).

J. ZEITPLAN

17. April 2000	Beginn der Angebotsfrist
16. Mai 2000	Ende der Angebotsfrist *
22. Mai 2000	Beginn der Nachfrist *
6. Juni 2000	Ende der Nachfrist *
21. Juni 2000	Auszahlung des Kaufpreises *

* Pargesa behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern bzw. die Durchführung des Kaufangebotes aufzuschieben, gemäss Angaben in Kapitel A.4 «Angebotsfrist» und B.4 «Auszahlung des Kaufpreises»

Die mit der Durchführung beauftragte Bank
BANQUE CANTONALE VAUDOISE